



Aktuelle Informationen zu Corona

Der **Corona-Virus** hat nachhaltigen Einfluss auf den Einzelhandel genommen und stellt alle Marktteilnehmer vor besondere Herausforderungen.

Im Folgenden finden Sie Informationen und Links zu Kurzarbeit und KfW-Corona-Hilfen:

Alle Informationen zur Soforthilfe für Kleinunternehmen:

<https://www.wirtschaft.nrw/nrw-soforthilfe-2020>

Zu finden sind dort:

- Informationen zu den Voraussetzungen für die Soforthilfen (z.B. Kriterien für die Fördervoraussetzung „erhebliche Finanzierungsengpässe und wirtschaftliche Schwierigkeiten“)
- Hinweise zum Antragsverfahren (z.B. welche Informationen für die Antragsstellung benötigt werden)
- FAQ-Liste
- Muster des Antragsformulars

Hinweis zum Verfahren: Das Antragsverfahren funktioniert vollständig (und ausschließlich) digital. Antragsteller können ihren Antrag online ausfüllen und absenden. Sie erhalten im Anschluss eine automatisierte Eingangsbestätigung. Alle Anträge werden nach Eingangsdatum bearbeitet. Anträge sind bis spätestens 30. April 2020 zu stellen.

Der Link zum Antragsverfahren wird am Freitag, 27. März, auf der o.g. Internetseite und den Webseiten der fünf Bezirksregierungen (Arnsberg, Detmold, Düsseldorf, Köln, Münster) zur Verfügung gestellt.

Weitere Links zum Thema:

KfW-Corona-Hilfe (kfw.de):

<https://www.kfw.de/KfW-Konzern/Newsroom/Aktuelles/KfW-Corona-Hilfe-Unternehmen.html>

Kurzarbeit (arbeitsagentur.de):

<https://www.arbeitsagentur.de/news/corona-virus-informationen-fuer-unternehmen-zum-kurzarbeitergeld>